

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Antrag

zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am 24. August 2021

Ein sicheres und robustes Straßennetz für Bochum

Der Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität beauftragt die Verwaltung, das so genannte Vorbehaltsstraßennetz zu überarbeiten sowie Vorschläge für die Weiterentwicklung eines sicheren und robusten Netzes zu machen. Dabei sollen folgende Eckpunkte beachtet werden:

1. Die Stadt Bochum weist weiterhin ein Netz mit Hauptverkehrsstraßen aus (Vorbehaltsstraßennetz). Hierbei soll untersucht werden, welche Rolle Tempo 40 innerhalb des Vorbehaltsnetzes einnehmen kann.
2. Die Stadt Bochum ist in erster Linie der „Vision Zero“ verpflichtet, also dem Ziel Tote und Schwerverletzte im Straßenverkehr zu vermeiden. Die Hauptverkehrsstraßen müssen diesem Ziel Rechnung tragen (unter anderem Sicherheit der baulichen Anlagen, unmissverständliche Verkehrsführungen, angepasste Geschwindigkeiten, guter Straßenzustand).
3. Der Rat hat die Stadt Bochum mit dem Leitbild Mobilität "Umweltbewusst mobil in Bochum - zuverlässig, bezahlbar und vernetzt" (Juni 2019) auf eine Stärkung des Umweltverbundes ausgerichtet. Beim Vorbehaltsstraßennetz gilt deshalb in besonderer Weise, dass Busse und Bahnen zuverlässig und pünktlich durchkommen sollen. Vor allem (neue) Wohngebiete und Wirtschaftszentren müssen mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar sein.
4. Nach wie vor gehen vom Straßenverkehr erhebliche Lärmbelastungen aus. Straßen des Vorbehaltsnetzes sollen so gebaut sein oder „nachgerüstet“ werden können, dass die Anwohner*innen zusehends weniger belastet werden. Die bestehenden Bewertungskriterien zur Ausweisung einer Vorbehaltsstraße Unfallvermeidung,

Schulwegsicherung und Lärmschutz werden um die Kriterien Nahmobilität, Luftreinhaltung sowie Lebens- und Wohnqualität ergänzt.

5. Vorbehaltsstraßen sollen grundsätzlich mit digitaler Verkehrstechnik ausgestattet werden können (unter anderem Leitsysteme / Ampeln, Sensortechnik).
6. Die zügige Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs ist für Bochum von hoher Bedeutung. Das Vorbehaltsstraßennetz muss dafür die erforderliche Größe und Leistungsfähigkeit haben sowie die Gewerbegebiete möglichst direkt an die Bundesstraßen, Autobahnen und (Güter-) Bahnhöfe anschließen sowie in die Nachbarstädte führen. Die Stadt wird gebeten, mit den Nachbarkommunen darüber zu sprechen und deren Planungen gegebenenfalls zu berücksichtigen.
7. Parallel zur Überarbeitung des Vorbehaltsnetzes betrachtet die Verwaltung die Tempo-30-Zonen und stellt heraus, ob und wo zusätzliche Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden können.

Zudem wird die Verwaltung gebeten, künftige Änderungen der Straßenverkehrsordnung bei der Überarbeitung des Vorbehaltsnetzes zu berücksichtigen und in diesem Zusammenhang Experimentierklauseln, wie Modellprojekten zu Tempo 30, zu nutzen. In diesem Zusammenhang prüft die Stadt Bochum, sich der "Städteinitiative Tempo 30" anzuschließen, die vom Deutschen Städtetag unterstützt wird und den Kommunen mehr Entscheidungskompetenzen bei der Festlegung von zulässigen Geschwindigkeiten innerhalb der eigenen Kommune geben soll.

Die Verwaltung wird gebeten im Rahmen der Überarbeitung des Straßenverkehrsnetzes ein breites Beteiligungsverfahren durchzuführen. Anträge nach Paragraph 24 GO NRW aus dieser und der letzten Wahlperiode in Zusammenhang mit Forderungen nach Tempo 30 auf Straßen des Vorbehaltsnetzes sind in den Erarbeitungsprozess einzubinden.

Begründung:

Die Stadt Bochum hat das Vorbehaltsnetz 1992 entworfen und in den Jahren 2004 sowie 2011 überarbeitet. Inzwischen gibt es eine Reihe von Anlässen, das Netz erneut zu untersuchen und weiterzuentwickeln: neue Wohngebiete, der Boom der Logistik-Branche (mit dem Versandhandel und Lieferdiensten), Digitalisierung, die verstärkte Ausrichtung auf den Umweltverbund mit Bussen und Bahnen, dem Ausbau der Radinfrastruktur und dem Ziel, dem Fußverkehr mehr Raum zu geben. Über allem steht das Ziel der Vision Zero.

Nach Einschätzung von SPD und Grünen kann und muss das Netz nicht grundsätzlich neu erfunden werden. Allerdings könnten Straßen hinzukommen oder entfallen, was Folgen für die Anwohner*innen hat, aber auch Auswirkungen auf das Straßen- und Wegeprogramm haben kann. Deshalb sollten die Bezirksvertretungen und die Bürger*innen rechtzeitig einbezogen werden.

Die weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Martina Schnell
(Die SPD im Rat)

Martina Foltys-Banning
(Fraktion Die Grünen im Rat)